Amt Gnoien - veröffentlicht am Montag, 8. Juni 2026

SO AGRI-PV Dauergrünland
GRZ 0,6 | BF 2

SO AGRI-PV Kulturanbau
GRZ 0,6 | BF 1

Gemarkung Friedrichshof
Flur 1

TREB-2900 Lühburger Bach

20 kV Freileitung

20 kV Freileitung

FND

Waldabstand 30.00 / 15.00

Legende (Übernahme aus dem vhb. Bebauungsplan)

SO	Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung:	AGRI-PV Kulturanbau
	AGRI-PV Dauergrünland
— 47 —	festgesetzte Höhen in Meter über NHN im Bezugssystem DHHN2016 als vorhandenes Gelände
GRZ 0,6	Grundflächenzahl
	Baugrenze
	private Verkehrsfläche
	Ein- und Ausfahrt
	Wasserfläche hier: temporäres Kleingewässer
	Flächen für Wald
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	A - ist als naturnahe Feldhecke heimischer und standorttypischer Sträucher ohne Bäume als Überhälter zu erhalten
	B - sind als artenreiche Mähwiese zu erhalten
	C - sind als Sichtschutzhecken zu entwickeln
	D - sind als artenreiche Mähwiese zu entwickeln
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
3.00	Bemaßung in Meter
5983462.23 / 338749.69	amtlicher Lagebezug
453	Kataster
§	gesetzlich geschütztes Biotop
BF 1 - BF 2	Nummerierung Baufeld
SO AGRI-PV Kulturanbau / GRZ 0,6 / BF 1	Nutzungsschablone
990049725	Graben mit Bezeichnung (Gewässer 2. Ordnung)
	verrohrter Graben (Gewässer 2. Ordnung)
	20 kV Stromleitung
FND	Flächennaturdenkmal (FND) *"Waldfeuchtgebiet Revier Dalwitz"*
	Entwicklungskorridor des Wasserkörpers TREB-2900 Lühburger Bach (Gewässer 2. Ordnung, außerhalb des Geltungsbereichs)

geplante bauliche Anlagen

	Modulreihe
	Trafostationen
	faltbare Löschwasserzisterne
	Feuerwehraufstellfläche
	Fläche für den Batteriespeicher
	Fahrwege

Vorhabenbeschreibung

Die Gemeinde Walkendorf hat zur größtmöglichen Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage im Gemeindegebiet unter Einbeziehung der DIN SPEC 91434:2021-05 ein für Agri-PV-Anlagen spezifiziertes Nutzungskonzept festgelegt.

Für die geplante AGRI-PV-Anlage werden zur Überschirmung der Auslaufflächen linienförmig aneinandergereihte bifaziale Glas-Glas-Modulen verwendet, die auf gerammten Stahl-Unterkonstruktionen gegen Süden platziert werden. Die Darstellung der Modulreihen erfolgt innerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes schematisch.

Die Modultische werden mit einem lichten Modulreihenabstand von etwa 3,85 m von Modulkante zu Modulkante platziert. Der Neigungswinkel in Richtung Süden beträgt ca. 15°.

Die Höhe der Modultische orientiert sich an der geplanten Beweidung mit Rindern. Entsprechend wird die Modulunterkante eine lichte Höhe von 2,10 m nicht unterschreiten. Die Moduloberkante überschreitet eine lichte Höhe von 4,00 m nicht.

Durch die geplante Agri-Photovoltaik-Anlage wird auf einer Fläche von ca. 60,1 ha eine Gesamtleistung von ca. 77 MWp an solarer Strahlungsenergie erzeugt. Dabei werden nur ca. 0,2 % der Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung durch Rammpfosten, Energiespeicher und Trafo-Stationen entzogen.

Der Vorhabenträger plant die Verwendung von Wechselrichtern, Energiespeichersysteme sowie entsprechende Netztransformatoren sowie Übergabestationen.

Die Netztransformator-Stationen sind nicht betretbar und daher nicht als Gebäude im bauordnungsrechtlichen Sinne einzustufen.

Gegebenenfalls ist dazu ein bauzeitlicher Ausbau der Transportwege innerhalb des Vorhabenbereiches mittels Stahl- oder Gummimatten erforderlich.

Der produzierte Strom wird über eine rund 8 km Luftlinie entfernte 110 kV-Freileitung in das öffentliche Stromnetz der E.DIS AG eingespeist. Der genaue Trassenverlauf befindet sich derzeit in Planung, stellt jedoch keinen Bestandteil der vorliegenden Bauleitplanung dar.

Zusätzlich werden zu den Transformatorstationen Batteriespeichersysteme zugeordnet. Ein Batteriespeichersystem umfasst eine oder mehrere Speichereinheiten in Containern zzgl. der erforderlichen Nebenanlagen. Die in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung berücksichtigte Gesamtfläche der Energiespeicher beträgt 5.135 m².

Der Rinderzuchtbetrieb Gottfried Marth wird als landwirtschaftlicher Bewirtschafter des Gesamt-Planungsraumes innerhalb des festgesetzten Sondergebietes Ackergras als Futtergrundlage für einen (Groß-)Teil der 120 Tiere der Mutterkuhherde anbauen und als Portionsweide nutzen.

Vorhabenträger und Mutterkuhbetrieb streben im Sinne des Tierwohls und der Tiergesundheit an, unter anderem durch eine ganzjährige Außenhaltung der Tiere und die Schaffung von mehr Bewegungsfreiraum und Auslauf im Freien die Haltungsform Bio (mit Auslauf im Freien) weiter durchzuführen, wobei angestrebt wird, die Mutterkuhherde ganzjährig im Freien zu halten, und zu verbessern.

Die technische und wirtschaftliche Lebensdauer der Module und der gesamten Agri-Photovoltaik-Anlage beträgt mindestens 40 Jahre. Nach Ablauf der geplanten Nutzungszeit/Ende des Pachtvertrags jedoch ist der Rückbau der Agri-Photovoltaik-Anlage vorgesehen. Der Rückbau umfasst die Demontage der PV-Module, der Modultische und Kabel sowie der Wechselrichter und Trafos und der damit verbundenen Flächenbefestigungen sowie sämtlicher weiterer vorhabenbezogener baulicher Anlagen (z.B. Löschwasserbehälter). Die rückgebauten Materialien einschließlich der Zaunanlage werden fachgerecht wiederverwendet, recycelt, verwertet oder beseitigt.

Systemschnitt

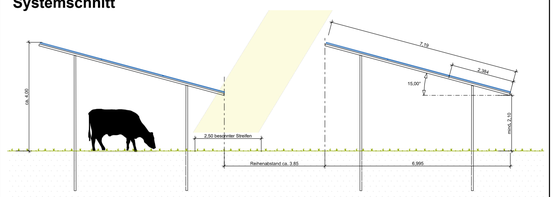

Artenschutz

Fauna

Allgemein

- Alle Baumaßnahmen erfolgen unter ökologischer Baubegleitung.

Avifauna

- Zeitliche Beschränkung des Starts der bauvorbereitenden und direkten Baumaßnahmen hinsichtlich der **Avifauna** auf die brutfreie Periode (Ende Juli bis Februar) zur Vermeidung von Störungen.

  Alternativ Bauzeit für einzelne Streckenabschnitte ohne Brutvogelaktivitäten unter bestimmten Voraussetzungen (Kontrolle unmittelbar vor Baustart) auch innerhalb der Brutperiode, sofern die Baumaßnahmen (Beunruhigung) dort ohne Unterbrechung erfolgen.
- Erhalt von Gehölzbiotopen als Bruthabitate und Lebensraum
- Erhalt von Bruthabitaten für bodenbrütende Vogelarten (zusätzliche Einhaltung besonnte Streifen).
- Schaffung zusätzlicher Offenlandhabitate durch die Errichtung eines Wildkorridors.

Amphibien

- Baumaßnahmen erfolgen außerhalb der aktiven Phase in der Zeit von Oktober bis Februar. Sollte sich die Bauzeit verschieben, ist durch die fachgerechte Installation eines Folienschutzzaunes ein Einwandern von Individuen in das Baufeld wirkungsvoll zu verhindern. Die Leiteinrichtung ist für die Dauer der Baumaßnahmen zu erhalten. Die regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Amphibienleiteinrichtungen hat durch einen Fachgutachter oder eine fachlich geeignete Person zu erfolgen. Darüber hinaus tägliche Kontrolle der Baugruben.

Säugetiere

- Die Umzäunung der Anlage muss eine Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleisten. Dies wird durch einen Bodenabstand des Zaunes von mindestens 10 cm gewährleistet.
- Errichtung eines Wildkorridor zur Erhaltung der ökologischen Durchlässigkeit.

Insekten und Fledermäuse

- Als Außenbeleuchtung sind nur zielgerichtete Lampen mit einem UV-armen, insektenfreundlichen, energiesparenden Lichtspektrum und einem warmweißen Licht mit geringen Blauanteilen im Spektrum von 2000 bis max. 3000 Kelvin Farbtemperatur zulässig.

Plangrundlage

- Katasterdaten sowie Geodaten des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom Juli 2023, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Str. 289, 19059 Schwerin,

  Lagebezugssystem: ETRS89.UTM-33N; Höhenbezugssystem: DHHN2016
- Belegungsplan der von BSC Energie GmbH vom Mai 2025

Maßstab 1 : 2.500

0 — 100 — 200 Meter

Vorhaben- und Erschließungsplan

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6

„Photovoltaikanlage Friedrichshof"

der Gemeinde Walkendorf

Stand Mai 2026

MIKAVI PLANUNG

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de